

Stadtklima Braunschweig - Wie geht die Stadt mit ihrem Klima um?

Im ersten Anlauf ist der Versuch der Stadt Braunschweig, im Zusammenwirken mit Salzgitter fehlgeschlagen, ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet auf den Weg zu bringen. Formal scheiterten die Pläne an der fehlenden Zustimmung aus Salzgitter. Eigentlich nicht weiter verwunderlich - einen eigenen Anteil von ca. 30 Mio Euro könnte sich Salzgitter nie und nimmer leisten, es drücken bereits 420 Mio Euro Schulden. Nun schloss das abgelaufene Haushaltsjahr erneut mit einem Defizit von 42 Mio Euro ab; Salzgitter muss jetzt die Grund- und Gewerbesteuern erhöhen und dringende Infrastrukturvorhaben canceln, um die Folgen abzumildern. Weitere Landeszuwendungen in den kommenden Jahren sind unabdingbar, um wenigstens die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Ohnehin wären die Pläne ohne einen Landeszuschuss von mindestens 65 Mio Euro für das ganze Projekt überhaupt nicht umzusetzen gewesen. Und überhaupt: Eine extrem problematische Verkehrsanbindung, unrealistische und offensichtlich geschönte Verheißungen neuer Arbeitsplätze, die Vernichtung von 300ha europaweit bestem Ackerland, stark erhöhte Lärmbelastungen für die Anwohner und eine Gefährdung von Umwelt und Klima führten zu einem stetig wachsenden Widerstand gegen die Pläne und letztendlich auch zu einem Umdenken bei einem Teil der Kommunalpolitik in Salzgitter. Nicht so in Braunschweig, wo das grundsätzliche "Nein" aus Salzgitter zunächst scharf kritisiert wurde und "verpasste Chancen" beklagt wurden. Weniger Verständnis für die Situation des Partners geht eigentlich kaum noch. Sollte der Begriff "Machbarkeit" noch irgendeinen inhaltlichen Sinn haben, dann wäre spätestens jetzt Schluss damit. Aber schnell wurde in Braunschweig dieses "Nein" in ein "Nein, jetzt (noch) nicht" umgedeutet. So wird OB Markurth in diversen Quellen mit der Aussage zitiert: "In zwei bis drei Jahren kommen wir wieder"! Daher wird die Bürgerinitiative SüdWest Braunschweig natürlich ihre Arbeit fortsetzen und den Widerstand gegen Pläne aufrecht erhalten, deren Bodenlosigkeit immer offensichtlicher wird.

An dieser Stelle wird unter Beschränkung auf den Teilbereich "Stadtklima" und den Umgang der Verantwortlichen mit dem Thema aufgezeigt, mit welchen Mitteln und Methoden mögliche Folgen "berücksichtigt" wurden und was alles "machbar" ist, wenn es höheren Zwecken dient.

1. Chronologie

1.1 Im Mai 2012 schlossen die Freiburger Umweltuntersuchungsbüros Steinicke & Streifeneder und iMA - Richter & Röckle ihre Untersuchung zum Stadtklima Braunschweigs ab, die sie im Auftrag der Stadt erstellt hatten. Das Gutachten versteht sich als eine erweiterte Fortschreibung von Vorgängern aus den Jahren 1992 und 2005 und verfolgt insbesondere das Ziel:

" Die Fortschreibung soll den Stadtplanern im Vorfeld von Planungen, bei konkreten Bebauungsplanvorhaben und in der Flächennutzungsplanung, Anhaltspunkte zu möglichen Konflikten bezüglich der Themen bieten:

- innerstädtische Überwärmung
- Belastungsbereiche im Siedlungsraum
- Frisch-Kaltluftluftzufuhr
- Massenströme
- Kaltluftentstehung
- lufthygienische und bioklimatische Belastungen"

Auf 107 Seiten werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt, spezifische Planungsempfehlungen abgeleitet und mit zahlreichen Karten illustriert.

Download:

http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/stadtklima/stadtklimaanalyse/Gutachten_Stadtklimaanalyse_Braunschweig_120521.pdf
(Inzwischen wurde der Link von der Stadt gelöscht)

1.2. Die OBs der beiden Städte BS und SZ stellen am 02.04.16 der Presse Pläne für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet vor. Dazu soll zunächst eine „Machbarkeitsstudie“ erstellt werden.

1.3. Am 03.05.16 beschließt der Stadtrats in Braunschweig einstimmig, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben; am 15.06. stimmt auch der Rat in Salzgitter zu (gegen die Stimmen der Grünen).

1.4. Am 09.04.17 wird die Bürgerinitiative SüdWest Braunschweig mit dem Ziel gegründet, das geplante interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet zu verhindern.

1.5. Am 19.09.17 führt die Bürgerinitiative für die Bürger in Broitzem eine Informationsveranstaltung durch. In deren Verlauf wird auf der Basis der Klimastudie von 2012 u.a. begründet, dass das geplante Industrie- und Gewerbegebiet für das Braunschweiger Stadtklima erhebliche Verschlechterungen zur Folge hätte. Dies gilt nicht nur für die westlichen Stadtteile, sondern auch für das Stadtzentrum. Die wenig bebauten Freiflächen im Südwesten hätten, so die Gutachter seinerzeit, "eine hohe klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion", und geben die deutliche Planungsempfehlung: "großräumiger Erhalt; Bebauung und Versiegelung nur in Ausnahmefällen". Dies begründet sich einerseits aus der Hauptwindrichtung; zu zwei Dritteln des Jahres weht Wind aus südwestlicher bis westlicher Richtung. Andererseits spielen bei der Frischluftzufuhr in die Stadt regionale Luftleitbahnen eine große Rolle ("Unter den Luftleitbahnen von regionaler Bedeutung sind großräumige Strukturen zu verstehen, die aufgrund ihrer geringen Rauigkeit, ihrer Orientierung relativ zu den Hauptwindrichtungen und geringer Schadstoffbelastung den Austausch belasteter Luftmassen in Siedlungsgebieten gegen weitgehend frische Luft aus der Umgebung begünstigen. Häufig handelt es sich dabei um Flusstäler, welche die Siedlungsgebiete queren.")

Ein solche Luftleitbahn zieht sich etwa vom Geitelder Berg über Broitzem Richtung Innenstadt. Sie wird aus der Hauptwindrichtung mit relativ unbelasteter Luft versorgt, die das dazu benachbarte Areal, das geplante Industrie- und Gewerbegebiet, überströmt.

1.6. Am 29.11.17 begehrt die Bürgerinitiative von der Stadt Braunschweig schriftlich Einsicht in bereits vorhandene Gutachten im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Gemäß Niedersächsischem Umweltinformationsgesetz steht dieses Recht allen Bürgern bei umweltrelevanten Informationen zu. Zwei Monate später lässt Stadtbaurat Leuer jedoch antworten: „Die Auswertung einzelner Gutachten, ohne die Ergebnisse der anderen Gutachten zu kennen, ist aus Sicht der beiden Städte nicht sinnvoll.“

1.7. Auf Anfrage der BIBS-Fraktion teilte die Stadtverwaltung am 15.01.2018 mit, was die Machbarkeitsstudie alles beinhalten solle. Von der Anfrage bis zur Beantwortung vergingen fast zwei Monate; die Antwort erfolgte drei Monate vor der Veröffentlichung der "Machbarkeitsstudie". Demnach sollte die Machbarkeitsstudie folgende Teilgutachten umfassen:

- Floristisch/faunistische Bestandserfassung und Landschaftsbild
 - Schallgutachten
 - Verkehr
 - Juristisches Gutachten
 - Machbarkeitsstudie Teil Realisierung
- Eine aktuelle Klimastudie wurde nicht beauftragt, denn "Für die Stadtklimaanalyse fallen keine projektspezifischen Kosten an, weil sie bereits hausintern vorliegt."

Diese Aussage ist nachweisbar falsch.

In der Machbarkeitsstudie wird auf Seite 21 eine Karte gezeigt, die aus einer Stadtklimastudie von GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, stammt und das Datum September 2017 trägt; Auftraggeber: Stadt Braunschweig (s.u.). Der Karte und der Studie liegt eine Extremwetterlage zugrunde, wie weiter unten näher erläutert wird.

1.8. Am 04.05.18 stellen die OBs von BS und SZ in SZ die Machbarkeitsstudie vor und werden dabei wie folgt zitiert:

Klima

Grundlage ist die Stadtklimaanalyse 2012. Eine Bebauung ist grundsätzlich möglich bzw. ausgleichbar aus klimatischen Aspekten. Es sind keine besonderen nachteiligen Auswirkungen auf vorhandene Ortsteile zu erwarten. Potenzielle Emissionen des Gebiets werden schnell verdünnt und abtransportiert.

Auch bei der öffentlichen Präsentation in der Stadthalle von BS wenige Tage später gibt es keine weitergehenden Aussagen zum Stadtklima.

1.9. Am 29.5.2018 findet in Broitzem eine gemeinsame Bezirksratssondersitzung der Stadtbezirke 222/223/224 statt, bei der die Verwaltung die Zustimmung zu einer weiteren Machbarkeitsstudie beantragt.

Auf Nachfrage aus dem Publikum bestätigt die Verwaltung, dass ihr seit September 2017 ein weiteres Stadtklimagutachten vorliegt, aus dem eine der beiden nicht erläuterten Karten aus der Machbarkeitsstudie stammt.

1.10. Mit Datum vom 14.05.2018 antwortet Stadtbaurat Leuer auf eine Anfrage des Bezirksratsmitglieds Richter-Trautmann (Grüne, Broitzem): "Das angesprochene Gutachten zur Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter, die „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2017“ von GEO-NET Umweltconsulting GmbH, hat die Stadtverwaltung bisher nicht veröffentlicht, weil es noch nicht vollständig vorliegt. Die Stadtverwaltung hat erst Teil I – Modellergebnisse

und Planungskarten - erhalten; Teil II mit der Zukunftsrechnung 2050 wird von GEO-NET voraussichtlich im Juli/August 2018 fertiggestellt sein.

...

Aufgrund der o. g. Nachfragen aus der Politik wurde entschieden, entgegen der üblichen Praxis nicht das Vorliegen des Gesamtwerks abzuwarten, sondern bereits den jetzt vorliegenden Teil zu veröffentlichen. Das ist am 12. Juni vor der Sitzung des Rates geschehen.

In der Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter wird die Stadtklimaanalyse 2012 neben der aktuellen Klimaanalyse Teil I vom Dezember 2017 berücksichtigt, aber ohne Abbildung. Darin enthalten ist die Kernaussage im Fazit 10.5, S.93: Die peripheren Freiflächen sind weitgehend zu erhalten, obwohl hier, insbesondere im Südwesten, eine gewisse Freiheit zur Bebauung besteht, solange die bestehenden Luftleitbahnen nicht tangiert werden.

Die angesprochene unleserliche Darstellung stammt aus dem Klimagutachten des damaligen ZGB aus dem Jahr 2004."

2. Fazit

Halten wir fest:

In mehreren Anfragen an die Stadt BS im Zeitraum, in dem die Machbarkeitsstudie erstellt wurde (Mai 2017 bis April 2018) beteuerten städtische Vertreter wiederholt, - dass eine Klimastudie (aus 2012) bereits vorliege und daher nicht neu beauftragt werden müsse,

- dass diese Studie selbstverständlich in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werde.

Beide Aussagen stellen die Tatsachen auf den Kopf.

Die Stadtklimaanalyse von 2012 wird weder direkt noch indirekt in der Machbarkeitsstudie erwähnt, sogar Begriffe wie "Stadtklima" oder auch nur "Klima" sucht man im Text vergebens. Sie wird offenkundig "berücksichtigt", indem über sie lediglich gesprochen wird. Man meint offenbar, sich mit ihren Kernaussagen überhaupt nicht auseinanderzusetzen zu müssen. Ohne jeglichen textlichen Bezug werden vielmehr zwei (wie die Verwaltung selbst einräumt, unleserliche) Karten aus den Jahren 2017(!) und 2004(!) abgedruckt. Die Studie von 2017, aus der die eine Karte stammt (Datum auf der Karte: September 2017), wird am Tag der Ratsentscheidung in BS über eine weitere Machbarkeitsstudie überhaupt erst veröffentlicht, so dass keine reale Möglichkeit bestand, ihre Aussagen zu untersuchen. Im völligen Widerspruch zu den wiederholten offiziellen Behauptungen wurde offenbar doch eine weitere Klimauntersuchung in Auftrag gegeben. Wann und auf wessen Veranlassung dies geschah, mit welchem Untersuchungsauftrag und zu welchen Kosten, darüber schweigt sich die Stadt bis heute aus. Konsequenterweise wird auch die neue Studie in der Machbarkeitsstudie nicht erwähnt. Dass man sich auf sie nicht inhaltlich beziehen kann, hat auch noch andere Gründe, wie sich im Folgenden zeigt.

Bezeichnenderweise wird auf der eigenen Homepage zum interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet die Klimastudie von 2012 erst viele Wochen nach der Machbarkeits- und den anderen Teilstudien eingestellt. Aber sie liegt ja bereits vor ... [Inzwischen ist diese Seite vom Netz genommen worden.](#)

Hier ist Aufklärung dringend geboten!

Es wäre sicher sinnvoll gewesen, speziell die Auswirkung der Bebauung einer so großen Fläche (3.000.000 qm) mit bis zu 25m hohen Gebäuden, einem Bebauungsgrad von 80% und einer Lage in der Hauptwindrichtung des Stadtzentrums zu untersuchen. In einem möglichen Klageverfahren hätte das Fehlen einer solchen Untersuchung ein wesentlicher Ablehnungsgrund durch das Verwaltungsgericht sein können. Andererseits finden sich bereits in der Stadtklimaanalyse von 2012 wichtige und deutliche Hinweise, die gegen eine großflächige Bebauung sprechen (s.o.) Statt diesen Hinweisen nachzugehen, hat die Stadt offenbar aber etwas ganz anderes veranlasst. Ihren Auftrag kennzeichnen die Gutachter von 2017 nämlich so: "*Das vorliegende Gutachten untersucht die Strömungsverhältnisse einer autochthonen Sommernacht. Diese ist mit der stark stabilen Schichtung zu vergleichen, doch wird kein übergeordneter Wind berücksichtigt,...*" (Gutachten S.7)

Auf gut Deutsch: Die Gutachter untersuchen eine Wetterlage eines Sommertags (Höchsttemperatur über 25°C) bei geringer Luftbewegung in der Nacht. Eine solche Wetterlage ist auch in einem Supersommer wie in diesem Jahr allenfalls an einer einstelligen, maximal niedrigen zweistelligen Anzahl von Tagen zu verzeichnen (v.a. weil die zweite Voraussetzung meist fehlt). Vor allem trägt das Szenario zur Klärung möglicher Auswirkungen des geplanten interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes nicht das Mindeste bei. Das räumen auch die Gutachter ein, wenn sie wenig später formulieren: "*Übergeordnete Strömungen verhindern die Ausbildung eines autochthonen Klimas, wirken aber ebenfalls auf das Stadtklima und können in Bezug auf die Luftreinhaltung eine wichtige Rolle bei der Durchlüftung einer Stadt spielen. Planerisch lassen sich diese weniger beeinflussen, doch sollte dafür gesorgt werden, dass Belüftungsachsen aus den Hauptanströmungsrichtungen - in Braunschweig insb. aus Südwesten bis Westen - in das Stadtgebiet bestehen bleiben.*" (Gutachten, S.7)

Auch diesen Hinweis lassen die städtischen Verantwortlichen an sich abperlen. Ihre Version, wie sie im bereits erwähnten Schreiben des Stadtbaurats Leuer an Herrn Richter-Trautmann vom 14.06.2018 zum Besten gegeben wird, lautet wie folgt: "*Bei übergeordnetem Wind ist die Hauptwindrichtung aus West bis Südwest, wie von Herrn Richter-Trautmann beschrieben, so dass Luft aus dem möglichen Gewerbegebiet Richtung Stadt Braunschweig transportiert werden kann. Bei solchen Wetterlagen ist die Durchmischung der Luft und der Luftverunreinigungen hoch, so dass Grenzwertüberschreitungen selten auftreten. Auch die Überwärmung der Stadt (städtische Wärmeinsel) ist an diesen Tagen aufgrund der guten Belüftung meist nicht stark. Die Freihaltung von Ventilationsbahnen und Kaltluftleitbahnen ist dennoch bei allochthonen Wetterlagen wichtig, um die Durchmischung sicherzustellen. Die Luftleitbahnen befinden sich laut Klimagutachten 2012 und 2017 hinter dem Geitelder Holz beim Westerberg (zwischen Broitzem, Gartenstadt und Rünigen) und nicht im Gebiet des möglichen Gewerbegebiets.*"

Und weiter zu einer autochthonen (windarmen) Situation:

"*Bei einer Wetterlage mit lokaler Luftströmung kann es am Geitelder Berg nachts zu Kaltluftabflüssen kommen. Jedoch wird in den Klimagutachten deutlich, dass die Bedeutung der Kaltluftabflüsse gering ist, weil die Eindringtiefe in bebaute Gebiete aufgrund der geringen Hangneigung des Geitelder Bergs sehr vermindert ist. Zudem trennt der Geitelder Berg das mögliche Gewerbegebiet von der Stadt Braunschweig ab, da bei windschwachen Nächten westlich des Geitelder Bergs ein schwacher Ostwind hangabwärts in Richtung Gewerbegebiet auftritt. Es entsteht somit zwar Kaltluft auf dem Gebiet des möglichen Gewerbegebietes, aber diese Kaltluft wird*

kaum in umliegende Gebiete transportiert. Auch die beschriebenen Flurwinde treten, wenn überhaupt, nur bei geringen Windgeschwindigkeiten auf und werden dann ebenfalls vom Geitelder Berg abgetrennt."

Dazu stellt die Bürgerinitiative fest:

- Im Gutachten von 2012 ist von "regionalen Luftleitbahnen" die Rede, im Gutachten 2017 von "Belüftungsachsen aus den Hauptanströmungsrichtungen", die bei allochthonen Wetterlagen von hoher Bedeutung für die Durchmischung sind.

- Bei strömungsarme Wetterlagen potenziell auftretende Hang- und Flurwinde tragen zum Luftaustausch in BS aufgrund der geringen Höhenunterschiede im Stadtgebiet nur wenig bei, sind also als Argument weder für noch gegen ein Industrie- und Gewerbegebiet im Braunschweiger Südwesten von irgendeiner Relevanz. Wenn man schon ausgerechnet eine solche Wetterlage zur Grundlage der Beauftragung einer neuen Klimastudie macht, warum werden dann nicht wenigstens die Folgen eines aktuell geplanten, riesigen neuen Industrie- und Gewerbegebiets am Stadtrand, oder anders ausgedrückt, "deren klimatische Machbarkeit", mit untersucht?

Dass man mit dieser Problematik gründlich und sachgerecht umgehen kann, zeigt das Vorgehen von Braunschweigs Partnerstadt Magdeburg. Sie hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das wie folgt charakterisiert wird:

"Anlass und Zielstellung des Gutachtens

Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg hat im Jahr 2010 beschlossen, ihren Regionalen

Entwicklungsplan (REP) neu aufzustellen. Nach Maßgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. des Raumordnungsgesetzes (ROG) ist für dieses Verfahren eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen. Im Umweltbericht sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des REP u. a. auch auf das Schutzgut Klima/Luft zu beschreiben. Als Grundlage für diese Einschätzung wird eine fachlich fundierte Erhebung und Bewertung des Ist-Zustandes inklusive bereits bestehender Belastungen benötigt.

Das Ziel des vorliegenden Gutachtens ist es, eine solche Grundlage für das Schutzgut Klima/Luft, Teilaspekt Stadtklima bereitzustellen. Hierbei stehen folgende drei Kernfragen im Mittelpunkt des Gutachtens:

- 1. In welchen Kommunen der Region Magdeburg zeigt sich ein aus regionalplanerischer Sicht als relevant einzustufender Stadtklimaeffekt?*
- 2. Wie weit reicht der Stadtklimaeffekt in das Umland der betroffenen Kommunen?*
- 3. Welche Grün- und Freiflächen innerhalb dieses Wirkungsbereiches sind als Flächen für die Kaltluftproduktion bzw. den Kaltlufttransport von besonderer Bedeutung?*

Aus diesen Fragestellungen ergeben sich zwei angestrebte, zentrale Ergebnisse. Erstens eine kartographische, tabellarische oder sonstige grundsätzliche, aber eindeutige klimaökologische Beschreibung und Bewertung der Kommunen im Untersuchungsgebiet. Zweitens eine kartographische Abbildung, aus der eine Bewertung sämtlicher Grün- und Freiflächen in der Region Magdeburg aus stadtklimatologischer Sicht hervorgeht."

Gutachten S. 5 Quelle:

https://www.magdeburg.de/PDF/GEONET.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=13879&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1412144134

Genau diese Daten wären erforderlich, um die Auswirkungen der Versiegelung einer großen Grünfläche am Stadtrand überhaupt einschätzen zu können!

Warum wurden solche Daten, anders als in Magdeburg, nicht erhoben? Auch hier ist Aufklärung dringend geboten!

- Im Gutachten von 2012 wird im Abschnitt "7.2.3 Flächen mit Durchlüftungsfunktion" auf S. 75 ausgeführt:

"Im Gegensatz zu den Luftleitbahnen, welche die Luft kanalisieren, handelt es sich hier um breitere, flächenhafte Strukturen. Sie sind charakterisiert durch geringe Rauigkeit, grobe Ausrichtung nach der Windrichtung (Haupt- bzw. Nebenmaximum) und Bezug zu einem Wirkungsraum (Stadt). Da dies auf viele Freiflächen in der Peripherie zutrifft („Freilandklima“), ist diese Klimafunktion auf der Karte nicht explizit dargestellt (die vielen erforderlichen Pfeile gingen zu Lasten der Übersicht). So liefern z.B. die Freiflächen im Südwesten bei Starkwind aus dem Westsektor einen breiten Zustrom kühler Luft in Richtung Stadt. Eine Luftleitbahn entsteht erst durch Kanalisierung (regionale Leitbahn R9, lokale Leitbahnen L4 und L5). Die Thematik wird ausführlich im Abschnitt 8.1 erläutert."

Genau dieses "Freilandklima" als Lieferant der regionalen Luftleitbahn würde durch eine großflächige Versiegelung mit einem Bebauungsgrad von 80% und bis zu 20m hohen Gebäuden, wie sie in der Machbarkeitsstudie vorgesehen sind, zerstört. Dann wäre nämlich schnell Schluss mit "hoher Durchmischung", "selten auftretenden Grenzwertüberschreitungen" und "meist nicht starker Überwärmung".

- Die regionale Luftleitbahn vom Geitelder Berg Richtung Broitzem und weiter zum Stadtzentrum begünstigt den Austausch belasteter Luftmassen in Siedlungsgebieten gegen weitgehend frische Luft aus der Umgebung. Sie wird aus der Hauptwindrichtung mit Luft versorgt, die das benachbarte Areal, das geplante Industrie- und Gewerbegebiet, überströmt und sorgt durch ihre Struktur für eine Kanalisierung und Verdichtung. Das begründet die große Relevanz des geplanten Gebiets für das Stadtklima. Hier wirken sich Eingriffe besonders nachteilig aus. Daher auch die Planungsempfehlung der Klimagutachter von 2012: Die wenig bebauten Freiflächen im Südwesten hätten, so die Gutachter seinerzeit, *"eine hohe klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion"*, und geben die deutliche Planungsempfehlung: *"großräumiger Erhalt; Bebauung und Versiegelung nur in Ausnahmefällen"*.

Solche Aussagen sucht man allerdings in der Machbarkeitsstudie, die ja angeblich das Klimagutachten von 2012 "berücksichtigt" habe, vergeblich. Warum eigentlich?

3. Klärung offener Fragen

Die Bürgerinitiative hält die Klärung folgender offener Fragen für dringend geboten:

1. An welcher Stelle und mit welchem genauen Ergebnis wurde das Stadtklimagutachten von 2012 in der Machbarkeitsstudie einbezogen?
2. Warum sind die Gutachtenergebnisse - vergleichbar denen anderer Teilstudien - in der Machbarkeitsstudie nicht abgebildet bzw. in Kurzform referiert?
3. Warum wurde wiederholt und bis Januar 2018 beteuert, dass eine neue Studie nicht nötig sei, da eine Klimastudie bereits vorliege, obwohl schon mindestens ein dreiviertel Jahr vor der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie eine neue Studie in Auftrag gegeben wurde?
4. Wie lautete der genaue Auftrag an die Gutachter der "Stadtklimaanalyse Braunschweig 2017" von GEO-NET Umweltconsulting GmbH?

5. Wer hat wann dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
6. Was hat es bisher gekostet und aus welchen Haushaltsmitteln wird es bezahlt?
7. Das Gutachten wurde während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erstellt. Warum wurden in diesem Zusammenhang nicht speziell mögliche Auswirkungen des geplanten interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiets in den Focus genommen, sondern stattdessen eine Extremwetterlage untersucht?
8. Warum wurde eine "autochthone Wetterlage eines Sommertags" zur Grundlage genommen, obwohl eine solche Wetterlage in Braunschweig allenfalls an einer hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Anzahl von Tagen im Jahr auftritt und zum Stadtklima und zum nötigen Luftaustausch fast nichts beiträgt?
9. Warum wurde der Planungsempfehlung aus dem Gutachten 2012: "*großräumiger Erhalt; Bebauung und Versiegelung nur in Ausnahmefällen*", da die wenig bebauten Freiflächen im Südwesten "*eine hohe klimatisch-lufthygienische Ausgleichsfunktion*", hätten, nicht Rechnung getragen?
10. Wie wurde der im Gutachten 2012 hergestellte Zusammenhang zwischen Winden aus der Hauptwindrichtung, den damit gespeisten "Flächen mit Durchlüftungsfunktion" und den daraus versorgten Luftleitbahnen: "*So liefern z.B. die Freiflächen im Südwesten bei Starkwind aus dem Westsektor einen breiten Zustrom kühler Luft in Richtung Stadt. Eine Luftleitbahn entsteht erst durch Kanalisierung (regionale Leitbahn R9, lokale Leitbahnen L4 und L5)*" planerisch und in der Machbarkeitsstudie nicht zur Grundlage gemacht?
11. Warum wurden, anders als in Magdeburg, die stadtklimatischen Auswirkungen der Versiegelung großer Flächen in der Hauptwindrichtung überhaupt nicht untersucht?
12. Warum wurde die Klimastudie von 2012 erst mit mehrwöchiger Verspätung, weit nach allen anderen Studien, auf der einschlägigen Homepage eingestellt?

BI SüdWest Braunschweig
November 2018
Edgar Vögel

